

2. Das Ministerium für Jugend und Sport ist der Auffassung, daß das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften der BRD zügig für die DDR zu übernehmen ist. In diesem Gesetz sind nach unserer Auffassung alle erforderlichen Festlegungen und Maßnahmen gegen die Verbreitung jugendgefährdender Medien enthalten. Mit der Übernahme dieses Gesetzes werden gleichzeitig die Fragen der Indizierung von Medien beantwortet, d. h., die Festlegungen zu den indizierten Medien sollten auch für die DDR gelten.

3. Muß natürlich auch dann die Kontrolle in den Videotheken durchgeführt werden. Dazu sind die Polizei und die künftigen Jugendämter aufgefordert. Gleichzeitig haben sie auch das Recht, jugendgefährdende Medien zur Indizierung vorzuschla-

gen. Wir sind dabei, die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung von Jugendämtern vorzubereiten.

4. Ich will jedoch auch darauf hinweisen, daß ein administrativer Jugendschutz allein nicht ausreicht. Es ist die Sache aller Parteien und gesellschaftlichen Initiativen, sich dieses Problems anzunehmen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

5. Ein Wort zu den Spielautomaten. Mit dem Wirtschaftsministerium arbeiten wir gemeinsam daran, die Suchtgefährdung durch Spielautomaten mit Gewinnchancen (gegen Automaten, die kein Geld abgeben, haben wir nichts) einzudämmen. Am besten wäre ein Verbot dieser Automaten für die DDR.